

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 26.02.2019 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Walter Sieger / 07.02.2019

gez. Dezernent / Datum

Streuobstförderung - Bericht über das Projekt "1000 schnittige Obstbäume" und Beschluss über weitere Förderung von Streuobstbeständen

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zum Erhalt wertvoller Streuobstbestände im Anschluss an das laufende Projekt „1000 schnittige Obstbäume“ 2018/2019 mit den jeweils veranschlagten Haushaltsmitteln in den Folgejahren weiterzuführen.
2. Die Streuobstförderung soll im ganzen Landkreis etabliert werden. Möglichst alle Gemeindeverwaltungen sollen als Projektpartner gewonnen werden. Über die weiteren Eckpunkte der Streuobstförderung entscheidet die Verwaltung nach Abschluss und Evaluierung des laufenden Projekts.
3. Zur Finanzierung der Streuobstförderung werden jährlich 20.000 € an Kreismitteln zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt tatsächlich bereitgestellt werden.
4. Das Bau- und Umweltamt berichtet im zweijährigen Turnus im Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags über die Tätigkeiten in der Streuobstförderung.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Streuobstwiesen sind in der Kulturlandschaft des Landkreises Ravensburg ein wichtiges Strukturelement. Sie gliedern und bereichern das Landschaftsbild, steigern den Erholungswert der Region und zeichnen sich als Lebensräume mit einer hohen Artenvielfalt aus. Durch verschiedene Umstände sind die Streuobstbestände akut bedroht. In Ortsrandlage werden die Flächen teilweise überplant, andere Bestände sind überaltert und weisen mangels Wissen oder Zeit einen sichtbaren Pflegerückstand auf, so dass die Anzahl der Streuobstbestände jährlich abnimmt. Eine Fortschreibung der Zielartenkartierung der Streuobstwiesen im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2016-2018 bestätigt diesen Negativtrend. Nach Auftrag des AUT im Jahr 2017 haben das Bau- und Umweltamt und der Landschaftserhaltungsverband mit Projekten zum Erhalt von Streuobstbeständen begonnen.

Zunächst nahm sich der LEV in den Jahren 2017/2018 im Rahmen des Modellprojekts „Schöner vom Oberland – Schnittige Obstbäume“ vier Beständen mit rund 250 Obstbäumen an. Aufbauend darauf führt das Bau- und Umweltamt derzeit das Projekt „1000 schnittige Obstbäume“ in Achberg, Baienfurt, Ebenweiler, Fronreute, Waldburg, Wilhelmsdorf und Wolpertswende durch. Ziel ist der Erhalt weiterer wertvoller Streuobstbestände durch eine fachgerechte Pflege und Beratung der Eigentümer und Pächter unter Einbeziehung der Gemeinden als Projektpartner. Es sollen zudem weitere Erfahrungen für die Etablierung der Streuobstförderung auf das gesamte Kreisgebiet gesammelt werden.

Nach einer Vorstellung des Vorhabens in der Bürgermeisterversammlung am 05. Juni 2018 haben die genannten sieben Gemeinden ihr Interesse an einer Beteiligung am Projekt bekundet. Gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen, dem LEV und der Kreisobstbauberatungsstelle wurden die Förderkriterien, Ablauf und Aufgabenverteilung im Projekt festgelegt.

Folgende Eckpunkte zeichnen das Projekt aus:

- Die Förderung erfolgt für pflegebedürftige, erhaltungswürdige (ökologisch wertvolle) und erhaltungsfähige Bestände.
- Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Pächter.
- Der Baumschnitt erfolgt fachgerecht durch Fachwarte für Obst- und Gartenbau.
- Die Kosten der Pflegemaßnahmen tragen Eigentümer, Gemeinde und Landkreis jeweils zu 1/3.
- Nach 2 bis 3 Jahren wird eine Folgepflege der Bestände durchgeführt.

Am 07. August 2018 wurde mit einer Auftaktveranstaltung auf einer Streuobstwiese in Achberg zur Teilnahme am Projekt aufgerufen, über die in der Schwäbischen Zeitung und im Allgäuer Bauernblatt berichtet wurde. Zudem wurde das Projekt in den Gemeindemitteilungsblättern beworben.

Auf Grundlage von Vorschlägen der Gemeinden wurden zahlreiche Bestände

besichtigt und Gespräche mit den Eigentümern und Pächtern geführt. In die Projektförderung wurden 25 geeignete Bestände mit rund 900 Obstbäumen aufgenommen.

Nach Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den Eigentümern wurden Fachwarte für Obst- und Gartenbau mit den Schnittmaßnahmen beauftragt. Insgesamt sind rund 30 Fachwarte im Rahmen des Streuobstprojekts tätig. Die Pflegemaßnahmen sind derzeit noch im Gange.

Nach Abschluss der Pflegearbeiten ist eine Abschlussveranstaltung in einer teilnehmenden Gemeinde sowie Informationsveranstaltungen und Berichterstattung in den Gemeindemitteilungsblättern vorgesehen. Hierfür werden gemeindespezifische Flyer über die Bedeutung und den Zustand von Streuobstwiesen erarbeitet.

Die Förderung zum Erhalt von Streuobstbeständen soll in den Folgejahren im gesamten Landkreis etabliert werden. Allerdings ist eine fachgerechte Pflege nicht beliebig skalierbar. Der Fachwarteverein kommt mit dem aktuellen Auftragsvolumen bereits an seine Kapazitätsgrenze. Daher ist vorgesehen, die Streuobstpflge in aktuellem Umfang weiterzuführen.

Ein wichtiger weiterer Baustein stellt die Vermarktung als wirtschaftlichen Anreiz zum dauerhaften Erhalt von Streuobstwiesen dar. Hierzu sind bereits Gespräche mit dem BUND erfolgt. Diese werden im Jahr 2019 vertieft und Maßnahmen konkretisiert. Neben Öffentlichkeitsarbeit und der Bewerbung von regionalen Streuobstprodukten ist hierbei beispielsweise eine Unterstützung bei der Bio-Zertifizierung ein Schritt, um mehr Streuobstwiesen in Wert zu setzen und für eine positive Dynamik zu sorgen. Durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Wertschätzung von Streuobst in der öffentlichen Wahrnehmung erhöht werden.

Ob und an welcher Stelle Änderungen in der Förderkonzeption vorgenommen werden, kann erst nach Abschluss des aktuellen Projekts und dessen Evaluierung entschieden werden. Hierzu sind auch noch Gespräche mit den Fachwarten, dem Landwirtschaftsamt, Naturschutzverbänden und Gemeindeverwaltungen zu führen.

Aufgrund der Sitzungsfolge im Jahr 2019 kann die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Technik rechtzeitig vor der nächsten Schnittperiode kein fortgeschriebenes Streuobstkonzept zur Beschlussfassung vorlegen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung unter Fortführung der bisherigen Eckpunkte die Streuobstförderung auf das gesamte Kreisgebiet ausdehnt und über die konkrete Ausgestaltung der Förderung selbst entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Fachwarte erhalten eine Vergütung nach Maßgabe der gültigen Maschinenring-sätzen in Höhe von 26 €/h zzgl. der Kosten des notwendigen Maschineneinsatzes

(Motorsäge, Hochentaster, Hubsteiger). Die endgültigen Kosten für die Pflegemaßnahmen werden erst nach Abrechnung aller Aufträge feststehen. Anhand der vereinbarten Auftragssummen sind Gesamtkosten in Höhe von rund 55.000 € zu erwarten. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus dem Modellprojekt des LEV. Auch hier waren pro Obstbaum Kosten in Höhe von etwa 60 € entstanden. Der Anteil des Landkreises beträgt davon ein Drittel.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	4	Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum
Unterteilhaushalt / Amt	45	Bau- und Umweltamt
Produktgruppe	5540	Naturschutz- und Landschaftspflege
Kontierungsobjekt	45005031	Naturschutz Landkreis

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto	43180043	Projektmittel Streuobst
-----------	----------	-------------------------

Haushaltsjahr	2018 ff.
---------------	----------

Planansatz	20.000
------------	--------

gez. Sybille Schuh / 11.02.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: